



WILLKOMMEN VIELFALT

Integrationsbrief-Sonderausgabe



© HMSI

Liebe Leser*innen,

seit dem 1. Juli 2022 sitzt Hessen für ein Jahr der 18. Integrationsminister*innen-konferenz (IntMK) vor. Die diesjährige Hauptkonferenz der für Integration zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Länder mit dem Bund fand in Wiesbaden und Kloster Eberbach statt und beriet über die aktuellen Kernfragen rund um Integration und

Teilhabe zugewanderter und geflüchteter Menschen.

Dabei war auch die angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes ein Thema. Darüber hinaus hat sich die IntMK u. a. mit Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte, flächendeckender Anerkennungsberatung sowie dem Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten befasst.

Diese Sonderausgabe informiert Sie über die gefassten Beschlüsse der Minister*innen sowie über das Integrationsmonitoring der Länder.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Kai Klose, Hessischer Minister für Soziales und Integration



18. INTMK
HESSEN 2023
MENSCHEN.
LEBEN.
VIELFALT.

18. Integrationsminister*innenkonferenz

Themenvielfalt und klare Schwerpunktsetzung



Hessischer Integrationsminister und Vorsitzender der 18. IntMK Kai Klose mit IntMK-Geschäftsstellenleiter Ralf Pillok



Plenumssaal

[Kurz informiert]

Auszug aus Beschlüssen der IntMK-Beratungen:

- ▶ Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte schaffen
- ▶ Flächendeckende Anerkennungsberatung
- ▶ Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten
- ▶ Integration schutzsuchender Romnja und Roma

Mehr dazu in der Beschlussniederschrift auf www.integrationsministerkonferenz.de



▶ Unter dem Motto „Menschen.Leben.Vielfalt.“ haben sich die für Integration zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Länder am 26. und 27. April unter hessischem Vorsitz in Wiesbaden getroffen.

Neben wichtigen grundsätzlichen Fragen zur Gestaltung des gemeinsamen und respektvollen Zusammenlebens in Vielfalt war eine angemessene Finanzierungsbeitragung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen Gegenstand der IntMK.

Vielfalt als Bereicherung

Die Gesellschaft und das Leben in Deutschland werden seit jeher durch Migration geprägt.

„Die IntMK bekennt sich daher zu einer Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung anerkannt und geschätzt wird. Ziel ist, dass alle Menschen in Deutschland gleichermaßen am wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Dazu zählen ein respektvolles Zusammenleben auf Augenhöhe, Bildungs- und Chancengleichheit sowie ein vielfältiger und

diskriminierungsfreier Arbeitsmarkt“, so der IntMK-Vorsitzende, Hessens Sozial- und Integrationsminister Kai Klose.

Zuwanderung gestalten

Mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge entsteht zunehmender Bedarf an Arbeits- und Fachkräften, der zum Teil durch Zuwanderung gedeckt werden kann.

Die Länder setzen sich daher dafür ein, qualifizierte Zuwanderung zu stärken und zugewanderte Fachkräfte durch eine aktive Willkommenskultur in unserem Land zu halten. Integration muss im Alltag gelebt werden und alle sind gefordert, sich am Integrationsprozess zu beteiligen und ihn aktiv zu unterstützen.

Weiterhin halten die Länder eine substanzielle Verbesserung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zu im Ausland erworbenen Qualifikationen für dringend geboten. Die Verfahren müssen beschleunigt werden, um die Zahl der Berufs Anerkennungen zu erhöhen.

Humanitäre Verantwortung tragen

„Die Länder stehen zu ihrer humanitären Verantwortung und sorgen mit der Integration Schutzsuchender und Zugewanderter weiter für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt“.

Zum Jahresende 2022 waren in Deutschland rund drei Millionen Menschen als Schutzsuchende im Ausländerzentralregister erfasst. „Die Ursachen sind vielfältig: Politische Krisen und Kriege wie in der Ukraine, Syrien und Afghanistan, Naturkatastrophen wie das Erdbeben in der Türkei und in Syrien sowie die Folgen der Erdüberhitzung veranlassen viele Menschen, ihre Heimat zu verlassen“, erläuterte Klose.

Forderung an den Bund: angemessene Finanzbeteiligung

„Uns Integrationsminister*innen und Senator*innen ist gelungen, dass das Thema Integration und Teilhabe bereits auf dem Geflüchtetengipfel mit der Bundesinnenministerin: Mitte Februar eine wichtige

Rolle spielte und entsprechend diskutiert wurde“, so Klose weiter. „Daran knüpfen wir an.“

Die IntMK und die Kommunen sehen weiterhin dringenden Handlungsbedarf und forderten den Bund in Wiesbaden nochmals auf, sich an den Ausgaben der Länder und Kommunen für die Unterbringung und die Integration Geflüchteter substanziell und dauerhaft zu beteiligen.

Die Fluchtzuwanderung erfolgt entsprechend der Entwicklung in den Kriegs- und Krisenregionen dynamisch. Deshalb muss sich auch die Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten dynamisch entwickeln.

Die IntMK fordert sowohl eine angemessene Finanzbeteiligung des Bundes an den Kosten der Länder als auch eine dynamische finanzielle Ausstattung bei den Bundesprogrammen. Insbesondere bei der Finanzierung der Migrationsberatung, der Sprachmittlung und von Integrations- und Erstorientierungskursen erwarten die Länder mehr Engagement des Bundes.

Am Beispiel der Erstorientierungskurse (EOK) erklärt Integrationsminister Kai Klose: „Im Bundeshaushalt 2023 wurden 25 Mio. Euro eingestellt. Das sind gegenüber den 45,5 Mio. Euro für 2022 fast nur noch die Hälfte. Damit lässt der Bund das Zuwanderungsgeschehen aus dem letzten Jahr sowie das im Jahr 2023 zu erwartende außer Acht. An einigen Standorten wird das zu Abbrüchen bereits begonnener Kurse führen, an anderen Standorten reicht das verfügbare Kurskontingent nur für eine Kursplanung im ersten Halbjahr 2023.“

Das politische Ziel des Bundes 'Integration für alle von Anfang an' wird durch die nicht bedarfsgerechte Unterfinanzierung bei den Bundesmitteln konterkariert.

Ein für den (Erst-) Integrationsprozess wertvolles Instrument wird verloren gehen. Hier erwarten wir deutliche Nachbesserungen der Bundesregierung!“



Die Integrationsminister*innenkonferenz berät und beschließt über grundsätzliche und länderübergreifende Angelegenheiten der Integration.

Die IntMK dient darüber hinaus der Zusammenarbeit mit dem Bund. Der Vorsitz der Konferenz wechselt jeweils zum 1. Juli des Jahres in alphabetischer Reihenfolge. Hessen ist in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 Vorsitzland. Ab dem 1. Juli 2023 übernimmt Mecklenburg-Vorpommern den Vorsitz der IntMK.



Mehr zum Thema IntMK finden Sie unter: www.integrationsministerkonferenz.de



IntMK-Familienbild

Integrationsmonitoring der Länder

Ein gemeinsames IntMK-Projekt zur Ermittlung des Stands von Integration und Teilhabe

In einem Land, das stark durch Zuwanderung geprägt ist, sind Integrationspolitik und Förderung der Teilhabe Zugewanderter und ihrer Kinder eine Daueraufgabe. Dafür ist eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis zur Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund von grundlegender Bedeutung. Auf der Integrationsminister*innenkonferenz wurde daher zum siebten Mal das Integrationsmonitoring der Länder verabschiedet. Der unter der Federführung von Hessen erstellte Bericht beschäftigt sich mit verschiedenen integrationsrelevanten Themenfeldern wie Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt oder rechtlicher und kultureller Integration und Zugehörigkeit.

Anteil Migrationshintergrund

Bundesweit liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2021 bei etwa 25 Prozent an der Gesamtbevölkerung. In einigen Ländern wie Bremen, Hessen und Hamburg beträgt der Anteil über ein Drittel, während die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Ländern durchweg nur einen Anteil von unter neun Prozent ausmacht. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt jünger. Bundesweit verfügt sie – und hier vor allem die Frauen – häufiger über Hochschulreife bzw. einen Hochschulabschluss als die Bevölkerung ohne dieses Merkmal. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Niedrigqualifizierten in dieser Bevölkerungsgruppe deutlich höher.

Zugehörigkeit versus Benachteiligung

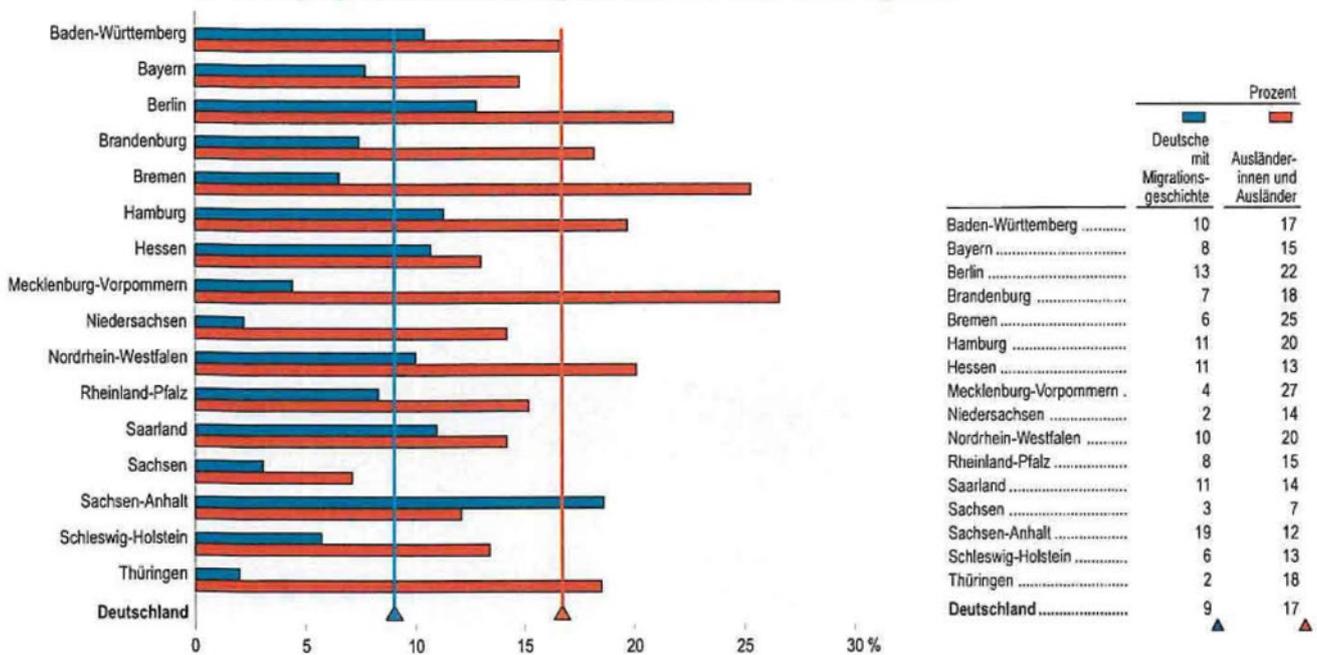
Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund identifiziert sich mit Deutschland: 84 Prozent fühlen sich Deutschland „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig. Das Vertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in staatliche Institutionen – vor allem in Polizei und Justiz – ist in aller Regel höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Zur Frage von Benachteiligungserfahrungen berichten bundesweit zwei Drittel von keinerlei Diskriminierungserfahrungen. Deutlich mehr Ausländer*innen als Deutsche mit Migrationshintergrund geben jedoch an, sich in den vergangenen fünf Jahren „sehr“ oder „eher stark“ benachteiligt gefühlt zu haben. Die Ergebnisse differieren stark zwischen den Ländern.

Handlungsbedarfe klar erkennbar

Der Bericht liefert auch Hinweise auf Handlungsbedarfe bei den Kompetenzen von Schüler*innen. So erreichen bundesweit 31 Prozent der Schüler*innen der vierten Klassen mit Migrationshintergrund die Mindeststandards in Mathematik nicht; in der Gruppe derjenigen ohne Migrationshintergrund sind es 14 Prozent. Diese Tendenzen haben sich seit der Corona-Pandemie weiter verschärft.

Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2022, die sich "sehr stark" oder "eher stark" in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlten



Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Abteilung Flucht und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a · 65193 Wiesbaden
<https://integrationskompass.hessen.de>

V.i.S.d.P.: Alice Engel · Telefon 0611/3219 3408

Redaktion: Claudia Hackhausen · Telefon 0611/3219 3358
Bich Nga Seneberg · Telefon: 0611/3219 3072
E-Mail: integration@hsm.hessen.de

Druck: No. 5 Media St. Ingbert